

Änderungen und Ergänzungen zum AVV Antragsformular

AVV Anlage 4

<p>1.- Erläuterung des Problems (mit Beispielen und nach Möglichkeiten Zahlen zur Bemessung der Grössenordnung des Problems):</p> <p>Da Frachtbrief und technische Wagenuntersuchung unterschiedliche Prozesse sind, ist es für EVUs manchmal unmöglich, alle die in der Anlage 4 definierten Pflichtinformationen zum Zeitpunkt der Wageninspektion bereitzustellen. Daher ist ein Austausch von Schadensprotokolle als XML-Dateien über den GCU-Broker praktisch unmöglich, da einige Pflichtdaten fehlen können.</p>	<p>2.- Nachweis, wo und warum der AVV in dieser Hinsicht Mängel aufweist:</p> <p>In der aktuellen Anlage 4 wurden keine standardisierten Dummy-Werte definiert, die anstelle der zwingenden Frachtbriefdaten verwendet werden können. Damit IT-Systeme Schadensberichte als XML-Dateien austauschen können, ohne die Aufbewahrungsgrundsätze und die Struktur von Anhang 4 zu beeinträchtigen, müssen standardisierte Dummy-Werte für fehlende Frachtbriefdaten eingeführt werden.</p>
<p>3.- Erläuterung der Gründe, warum das beschriebene Problem nur über den AVV gelöst werden kann:</p> <p>Der Vertrag muss angepasst werden, um ein reibungsloses Funktionieren des GCU-Brokers als Kommunikationsplattform zwischen EVUs und Halter zu ermöglichen.</p>	<p>4.- Darlegung, warum das beschriebene Problem mit der vorgeschlagenen Änderung / Ergänzung zu lösen ist:</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Lösung können alle EVUs den GCU Broker als Kommunikationsplattform für den Versand von Anlage 4 Schadensprotokolle als XML-Dateien verwenden. Die vorgeschlagene Lösung führt harmonisierte Dummy-Werte ein, die es auch dem Empfänger ermöglichen, Dateien und die damit verbundenen Informationen in einem standardisierten Prozess zu verarbeiten.</p>
<p>5.- Beschreibung, wie die vorgeschlagene Änderung / Ergänzung zur Problemlösung beiträgt:</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Änderung der Beschreibungen einiger der verbindlichen und verpflichtenden Elemente im Schadensprotokoll, beseitigen wir ein Hindernis, das EVUs daran hindert, Anlage 4 Schadensprotokolle als XML-Dateien über den GCU Broker zu senden.</p>	<p>6.- Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen (Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ...) mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch):</p> <p>5: Die vorgeschlagene Änderung wird sich ohne zusätzliche Kosten positiv auf die Digitalisierung der Prozesse im Schienengüterverkehr auswirken.</p>

7.- Textvorschlag

Farbcodierung der Änderungen:

Schwarz: Aktueller Text (bleibt unverändert, zu Referenzzwecken enthalten)

Rot: neuer Text

Blau: (kann durchgestrichen sein): zu löschendem Text

Text in Rot ist als Ergänzung aufzunehmen

Anlage 4: SCHADENSprotokoll FÜR GÜTERWAGEN

Beschreibung der Elemente des Schadensprotokolls

Designation	Status	Description
Verwendendes EVU	Obligatorisch	4-stelliger Unternehmenscode (RICS) oder alternativ Name des verwendenden EVU.
Protokoll Nr.	Obligatorisch	Eindeutige Nummer des Schadensprotokolls (max. 32 Zeichen)
Sendung Nr.	Obligatorisch	Sendungsnummer des Transportlaufs (gemäß Fracht-/Wagenbrief). Wenn Sendungsnummer unbekannt, ist „unknown“ anzugeben
Zug-Nr.	Konditional	Nummer des Zuges, in dem sich der Wagen bei Feststellung des Schadens befand. Wenn Zugnummer unbekannt, ist „unknown“ anzugeben.
Ort der Schadensfeststellung	Obligatorisch	Name des Bahnhofs/Ortes, wo der Schaden festgestellt wurde. Wurde der Schaden nicht auf einem Bahnhof festgestellt, so der Name bzw. Code des nächstliegenden Bahnhofs/Ortes anzugeben.
Schaden festgestellt am	Obligatorisch	Zeitpunkt an dem der Schaden festgestellt wurde (nicht zwangsläufig das Erstellungsdatum des Protokolls).
Versandbahnhof	Obligatorisch	Name des Versandbahnhofs (gemäß Fracht-/Wagenbrief). Ist der Versandbahnhof unbekannt, ist „unknown“ anzugeben. Im XML ist als CountryCodeISO = „XX“ und für LocationSubsidiaryIdentification der DIUM Code „99999“ mit Namen „unknown“ anzugeben.
Bestimmungsbahnhof	Obligatorisch	Name des Empfangsbahnhofs (gemäß Fracht-/Wagenbrief). Ist der Bestimmungsbahnhof unbekannt, ist „unknown“ anzugeben. Angaben im XML siehe Versandbahnhof.
Versanddatum	Obligatorisch	Versanddatum der Sendung (gemäß Fracht-/Wagenbrief). Ist das Versanddatum unbekannt, ist das Datum der Schadensfeststellung zu verwenden.
Ladezustand	Obligatorisch	Ladezustand des Wagens bei Feststellung des Schadens (beladen/leer).
Wagen Nr.	Obligatorisch	Komplette 12-stellige Wagennummer inklusive Selbstkontrollziffer
Halter	Obligatorisch Fakultativ	4-stelliger Unternehmenscode (RICS) oder alternativ Name bzw. VKM gemäß Wagenanschrift. Da die Zuordnung zum Halter durch den AVV Broker mittels der Wagennummer erfolgt, ist die Angabe bei Versand über den AVV Broker nicht erforderlich.

Post- oder E-Mail-Adresse des Halters	Fakultativ	Zusätzliche Information als Nachweis der Anschrift, an die das Schadensprotokoll geschickt wurde.
Schadcodes gemäß AVV Anlage 9	Obligatorisch	Vollständiger Schadcode gemäß AVV Anlage 9, Anhang 1.
Neu-/Altschaden	Fakultativ	Angabe, ob der Schaden neu festgestellt wurde oder bereits vorhanden war.
Beschreibung des Schadens		Bezeichnung gemäß Anlage 9, Anhang 1.
Zusätzliche Bemerkungen	Fakultativ	Zusätzliche Beschreibung/Details zum Schaden. Schadensursache, wenn ermittelbar. Menge oder Umfang des Schadens (z.B. 2 Bodenbretter gebrochen).
Vorgefundene Bezettlung	Konditional	Art der AVV Bezettlung, die vorgefunden wurde. Es sind alle vorgefundenen Muster auszuwählen.
Datum	Konditional	Datum der vorgefundenen Bezettlung. Angabe obligatorisch, wenn vorhanden.
EVU, das die vorgefundene Bezettlung vorgenommen hat	Konditional	4-stelliger Unternehmenscode (RICS) oder alternativ Name des verwendenden EVU, welches die vorgefundene Bezettlung vorgenommen hat.
Muster der Bezettlung	Obligatorisch	Art der AVV-Bezettlung, die am Wagen angebracht wurde. Es müssen ein oder mehrere Muster oder alternativ „Wagen ausgesetzt“ ausgewählt werden.
Zuführung in die Werkstatt	Konditional	Wenn der Wagen durch das verwendende EVU einer Werkstatt zugeführt wird, ist dies entsprechend, vor oder nach Entladung, anzugeben (Artikel 19 AVV).
Schadensfeststellung bei Übernahme	Konditional	Angabe, ob der Schaden am Übergabeort festgestellt wurde. Es ist anzugeben, ob das übergebende Unternehmen ein AVV-EVU, ein Nicht-AVV-EVU oder eine Anschlussbahn ist.
Unternehmen	Konditional	4-stelliger Unternehmenscode (RICS) oder alternativ Name des übergebenden Unternehmens.
Angaben zur Ursache / zum Verursacher	Obligatorisch	Auswahl einer der möglichen Ursachen (Verschleiß, Gewaltschaden während des Bahnbetriebs, Dritter ¹ oder nicht ermittelbar). Es darf immer nur eine Ursache angegeben werden, bei unterschiedlichen Ursachen ist „Verursacher nicht ermittelbar“ auszuwählen.
Ort, Datum	Obligatorisch	Ort und Datum der Protokollerstellung
Kontakt	Obligatorisch	Kontaktdaten des verwendenden EVU (Name, Telefon, Email etc.) für Rückfragen zum Schadensprotokoll oder zum Schaden.
Anlagen	Konditional	Angabe, ob dem Schadensprotokoll Anlagen (Fotos, Dokumente, etc.) beigelegt wurden.

¹ Der Verursacher (Dritter) hat auf einem separaten Dokument die Haftungsübernahme zu bestätigen, damit sich das EVU gemäß AVV Artikel 22 entlasten kann. Das Dokument ist dem Schadensprotokoll als Anlage beizufügen.